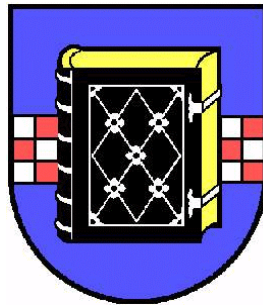


Stadt Bochum

Feuerwehr und Rettungsdienst Stadt Bochum



ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die Brandmeldeempfangszentrale
der Feuerwehr

Feuerwehr und Rettungsdienst
Stadt Bochum
Brandwacht 1

44894 Bochum

Sachgebiet Kommunikationstechnik
Tel. (0234) 9254-0

Stand 03.2014

1	Allgemeines
1.1	Geltungsbereich
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
2	Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle der Stadt Bochum
2.1	Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen
2.2	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
2.3	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
2.4	Freischaltelement (FSE)
2.5	Hauptzugang für die Feuerwehr
2.6	Standort Feuerwehr-Bedieneinrichtungen
3	Brandmelder
3.1	Automatische Brandmelder
3.1.1	Melder in Zwischendecken
3.1.2	Melder in Doppelböden
3.1.3	Melder in Abluft- und Kabelschächten
3.1.4	Kennzeichnung
4	Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen
4.1	Sprinkleranlagen
4.2	Sonstige Löschanlagen
5	Orientierungshilfen für die Feuerwehr
5.1	Feuerwehr-Laufkarten
5.2	Feuerwehreinsatzplan
6	Prüfungen
6.1	Prüfung nach TPrüfVO
6.2	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
7	Wartung und Instandhaltung der BMA
7.1	Funktionsprüfung FBF, FAT, FSD und FSE
8	Bauliche und betriebliche Änderungen
9	Kostenersatz aufgrund nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung
10	Sonstige Anforderungen
11	In-Kraft-Treten
12	Adressen
13	Anlagen

1. **Allgemeines**

1.1 *Geltungsbereich*

Diese Anschlussbedingungen regeln Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Brandmeldeempfangsanlage der Feuerwehr Bochum.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 *Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)*

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt ist, nach den jeweiligen gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN VDE 4066	Beschilderung
VDE 0100	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 100V
DIN VDE 0833 Teil 1, 2 u. 4	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Sie darf nur von zertifizierten Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instand gehalten werden.

2. Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle der Stadt Bochum

2.1 Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr Bochum unterhält eine Brandmeldeempfangsanlage an der die ÜE für BMA angeschlossen werden können.

Der Betreiber der Brandmeldeempfangsanlage wurde einem Konzessionär übertragen.

Adresse siehe Adresse Punkt 12.

2.2 Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662)

Das FBF und FAT ist mit einem Halb-Profilylinder "Schließung Feuerwehr Bochum" auszurüsten.

Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber zu tragen.

Der Halbzylinder ist direkt über die Firma Kruse zu bestellen.

Adresse siehe Punkt 12

Die Installation eines FAT ist in Bochum verbindlich vorgeschrieben.

Das FAT ist in unmittelbarer Nähe zum FBF zu montieren.

2.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brand- und Gefahrenfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Dies ist mit einem FSD, entsprechend der gültigen DIN 14675, zu realisieren.

Es ist ein FSD mit zwei Sicherungszylindern zu verwenden.

Vom Betreiber sind zwei Gebäudehauptschlüssel bereitzustellen.

Es dürfen jeweils je Sicherungszylinder zwei zusätzliche Schlüssel im FSD deponiert werden.

Die im FSD deponierten Gebäudehauptschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Kosten für das Umstell-Schloss sind vom Betreiber zu tragen.

Das Umstell-Schloss ist direkt über die Firma Kruse zu bestellen.

Adresse siehe Adresse Punkt 12.

Das Umstell-Schloss wird nach Übernahme des Objektschlüssels durch die Errichterfirma eingesetzt und von der Feuerwehr in Betrieb genommen.

Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

2.4 Freischaltelement (FSE)

Das FSE ermöglicht der Feuerwehr eine Handauslösung der BMA. Hier für ist ein VdS anerkanntes FSE mit Halb-Profilzylinder einzubauen. Der Halb-Profilzylinder ist direkt über die Firma Kruse mit „Schließung Feuerwehr Bochum“ zu bestellen.

Adresse siehe Adresse Punkt 12.

Die Kosten für das FSE sind vom Betreiber zu tragen.

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten. Für die Meldergruppe ist eine separate Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten.

2.5 *Hauptzugang für die Feuerwehr*

Der Hauptzugang (Standort/Einbauort FSD) ist durch eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte kenntlich zu machen, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmelderzentrale angesteuert wird.

Der Standort/Einbauort des FSD und FSE ist mit der Feuerwehr Bochum (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

2.6 *Standort Feuerwehr-Bedieneinrichtungen*

Die Feuerwehr-Bedieneinrichtungen sowie die Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehr-Einsatzpläne, müssen leicht zugänglich, räumlich als Einheit und in unmittelbare Nähe des Hauptzugangs für die Feuerwehr montiert sein. Der Standort ist mit der Feuerwehr Bochum (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen. Adresse siehe Punkt 12.

Die Zugangstüren und der Weg zu den Bedieneinrichtungen sind mit Hinweisschildern BMZ nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

In unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen müssen durch den Betreiber Namen und Anschriften sowie Telefonnummer von unterwiesenen Personen hinterlegen werden die ständig erreichbar sind.

3. **Brandmelder**

3.1 *Automatische Brandmelder*

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Normen/Richtlinien, z. B. VDE/VdS-Richtlinien und Herstellerangaben, grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

a) Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder verwenden.

b) Zweimeldungsabhängigkeit Typ B

Sonderanwendungen sind im Einzelfall mit der Feuerwehr Bochum (Abteilung 374, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

3.1.1 *Brandmelder in Zwischendecken*

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

(Z.B. durch ein herausnehmbares besonders gekennzeichnetes Deckenelement oder durch eine Revisionsklappe mindestens 40x40 cm groß).

Die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Leiter ist mit der Feuerwehr Bochum (Abteilung 374, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen.

3.1.2 *Brandmelder in Zwischenböden*

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, sind sie entsprechend zu sichern.

Das erforderliche Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

3.1.3 *Brandmelder in Zuluft bzw. - Abluftkanälen und Kabelschächten bzw. -kanälen*

Für Brandmelder in Zuluft/ Abluftkanäle, Kabelschächten/-kanäle o. ä. gilt sinngemäß 3.1.1.

Brandmelder in Zuluftkanälen sind als separate Meldergruppen/Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten. Brandmelder in Zuluftkanälen dürfen die ÜE nicht auslösen.

3.1.4 *Kennzeichnung*

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer entsprechend DIN 14623 zu beschriften.

Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus erkennbar sein.

Melderanzeigen, die vom Standpunkt der Feuerwehr nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

4 **Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen**

An die BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen) angeschlossen werden.

4.1 *Sprinkleranlagen*

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Jede Alarmventilstation ist als eine separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten.

Die Alarmventilstationen sind wie folgt zu beschriften.

Sprinklergruppennummer z. B. Sprinklergruppe 1

Meldergruppennummer

Löschbereich z. B. 1. OG Verkaufsraum

Bei Unterteilung der Sprinkleranlage mittels Strömungsmelder oder Druckwächter in Meldebereiche, ist für jeden Strömungsmelder oder Druckwächter eine separate Meldergruppe in der BMZ vorzusehen. Die Strömungsmelder oder Druckwächter dürfen die ÜE nicht auslösen.

Hinweis: Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

4.2 *Sonstige Löschanlagen*

Für die Aufschaltung sonstiger Löschanlagen auf die BMZ gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

5 **Orientierungshilfen für die Feuerwehr**

5.1 *Feuerwehr-Laufkarten*

Für jede am FAT angezeigte Meldergruppe ist eine separate Feuerwehr-Laufkarte anzufertigen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind entsprechend DIN 14675 Punkt 10.2 zu erstellen.

Abweichend von der DIN 14675, sind die Feuerwehr-Laufkarten grundsätzlich im Format DIN A3 zu erstellen.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (lamiert) bestehen und sind mittels sog. "Reitern" mit der entsprechenden Gruppen-Nr. zu versehen.

Werden die Feuerwehr-Laufkarten in einem verschlossenen, gekennzeichneten Schrank/Kasten vorgehalten, so ist eine Schließung "CL1" zu verwenden.

Sofern eine Sprinklerzentrale vorhanden ist, ist eine separate Feuerwehr-Laufkarten mit dem Einsatzweg zur Sprinklerzentrale anzufertigen.

Muster „Feuerwehr-Laufkarten“ s. Internet www.bochum.de/feuerwehr.

5.2 *Feuerwehrplan*

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14 095 zu fertigen und mit der Feuerwehr Bochum (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Für jedes mit einer BMA gesicherte Objekt benötigt die Feuerwehr einen Satz Feuerwehrpläne (mit Übersichtsplan, Geschossplänen und ggf. Sonderplänen) und zusätzlich 6 Übersichtspläne (in Folientaschen, im Format DIN A 3).

Ein Satz Pläne (laminiert im Format DIN A 3) ist an der BMZ des Objektes zu hinterlegen. Muster „Feuerwehrpläne“ s. Internet www.bochum.de/feuerwehr

6 **Prüfungen**

6.1 *Prüfungen nach PrüfVO NRW*

Für Brandmeldeanlagen die zur Aufschaltung auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr anstehen, ist vor der ersten Inbetriebnahme eine Prüfung gemäß der "Verordnung über die Prüfung technische Anlagen und Einrichtungen von Sonderbauten durch staatlich anerkannte Prüfsachverständigen Prüfverordnung (PrüfVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung" durchzuführen. Dies gilt sinngemäß für Bestandsanlagen nach wesentlichen Änderungen.

6.2 *Abnahme der BMA durch die Feuerwehr*

Vor Aufschaltung der BMA an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr der Stadt Bochum erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr.

Dabei wird überprüft, ob die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Der Feuerwehr ist die Gelegenheit zu geben, ihre Abnahme zeitgleich mit der Abnahme des Sachverständigen durchzuführen.

Bei der Abnahme müssen anwesend sein, der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter).

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Bescheinigungen übergeben werden.

Durch den Errichter der BMA:

- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde.

- Nachweis der Zertifizierung gemäß DIN 14675

Durch den Betreiber der BMA:

- Unterschiedene Erklärung über die Anerkennung der „Anschlussbedingungen für nicht öffentliche Brandmeldeanlagen“.

- Nachweis der Wartung der BMA (z. B. Kopie des Wartungsvertrages)

- Abnahmebericht eines staatlich anerkannten Prüfsachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO NRW). (Keine Unbedenklichkeitsbescheinigung) Bei zeitgleicher Abnahme mit dem Prüfsachverständigen ist der Abnahmebericht nachzureichen.

Die Übergabe aller geforderten Bescheinigungen ist Voraussetzung für die Aufschaltung der ÜE auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Bochum.

Die Abnahme der BMA sowie alle aufgrund von Mängeln erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind entgeltpflichtig und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Entgelthöhe richtet sich nach den aktuellen Tarifen in der Entgeltregelung der Stadt Bochum.

7 *Wartung und Instandhaltung der BMA*

Eine regelmäßige und fachgerechte Wartung der BMA ist durch den Betreiber der BMA sicherzustellen. Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie sonstige Vorkommnisse sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

7.1 *Wartung FBF, FAT, FSD und FSE*

Die jährliche Wartung des FSD ist entsprechend DIN 14675 mit der Feuerwehr durchzuführen. Ein entsprechender Termin ist mit der Feuerwehr abzusprechen. Ansprechpartner Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz. Adresse siehe Punkt 12.

Der Aufwand der Feuerwehr ist entgeltpflichtig und wird dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

Die Entgelthöhe richtet sich nach den aktuellen Tarifen der Entgeltregelung der Stadt Bochum.

8 *Bauliche und betriebliche Änderungen*

Änderungen an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von überwachten Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der BMA beeinträchtigen, sind der Feuerwehr und dem Bauordnungsamt umgehend schriftlich anzuzeigen, da sich u. U. die festgelegten Schutzziele für die bauliche Anlage ändern.

Die komplette Dokumentation der BMA ist nach jeder Änderung auf den aktuellen Stand zu bringen.

9 *Kostenersatz aufgrund nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Auslösung*

Kosten, die der Stadt Bochum durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung entstehen, werden dem Betreiber (Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigten) der BMA in Rechnung gestellt.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bochum“.

Bei schweren Mängeln, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren, bzw. die BMA von der Brandmeldeempfangseinrichtung zu trennen.

10 *Sonstige Anforderungen*

Weitere sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

11 *In-Kraft-Treten*

Die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangsanlage der Feuerwehr Bochum treten am 01.03.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Anschlussbedingungen außer Kraft.

Adressen

Konzessionär

Siemens AG
Siemens Deutschland
GER IC BT WEST CSS CONC
Kruppstr. 16
45128 Essen

Feuerwehr-Schließung

Kruse Sicherheitssysteme GmbH&Co.KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
www.kruse-sicherheit.de

Feuerwehr und Rettungsdienst
Stadt Bochum
Brandwacht 1
44894 Bochum

Sachgebiet 37.4 Fragen zu FSD, FSE, Standort BMZ, Feuerwehr-Laufkarten und
Feuerwehrpläne

Tel 0234 9254 0
Fax 0234 9254 554
E-Mail: feuerwehrplan@bochum.de

Hinweise zur erstellen von Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne.

www.bochum.de/feuerwehr

Sachgebiet IKT 2 Anschlussbedingungen, technische Fragen, Abnahme/Aufschaltung Brandmeldeanlage.

Tel. 0234 9254 0
Fax 0234 9254 645
E-Mail funkwerkstatt@bochum.de

AN: Feuerwehr und Rettungsdienst
Stadt Bochum
Sachgebiet Kommunikationstechnik

Brandwacht 1
44894 Bochum

Telefon: 0234 9254-0
Fax: 0234 9254-555

Objekt:

Straße:

Erklärung

Name Betreiber:.....

Straße:

PLZ/ Ort:

Die Anschlussbedingungen für nicht öffentliche Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst in der Fassung vom 03.2014 erkenne ich an.

....., den

.....
Unterschrift und Stempel Betreiber